



Hospiz

Fanny de la Roche

Schutzkonzept des Hospizes Fanny de la Roche

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung basiert auf der Dritten Verordnung zur Anpassung der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung vom 24. Februar 2023 sowie unseren einrichtungsbezogenen Hygieneplänen.

Bei der Initiierung des Schutzkonzeptes wurden die baulichen und personellen Gegebenheiten des Hospizes Fanny de la Roche und insbesondere die Betreuung und Begleitung unserer schwerkranken und sterbenden Gäste berücksichtigt.

Hygienemaßnahmen

Bei der Versorgung unserer Hospizgäste steht, neben der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung, deren Schutz vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 im Vordergrund.

Voraussetzung für die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen ist, sicher zu stellen, dass ausreichend Materialien (MNS, genormte FFP2-Masken oder KN95-Masken, Desinfektionsmittel, Schutzkittel, Einmalhandtücher, etc.) vorhanden sind.

Folgende Maßnahmen werden im Hospiz Fanny de la Roche ergriffen:

Personal

- Soweit möglich, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m

Masken

- Auf Wunsch, Möglichkeit des Tragens einer medizinischen Maske zu jeder Zeit.

Testungen Pflegeeinrichtung

- Bei einem Ausbruchgeschehen in der Einrichtung (Personal oder Hospizgäste) erfolgt die Durchführung eines Antigen-Schnelltests.

Betretungsverbot

- Für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden ersten positiven Tests.
- Weiterhin wird dringend empfohlen, die Tätigkeit nach Ablauf der ersten fünf Tage erst dann wieder aufzunehmen, wenn mind. 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Ausnahmen können nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Besucher

- Die Besucher dürfen die Hospizgäste ohne zeitliche Begrenzung besuchen.
- Besuche sind ohne Terminvereinbarung möglich.
- Piktogramme zur bildlichen Darstellung der Hygieneregeln sind gut sichtbar am Haupteingang und im Gastzimmer angebracht.

- Die Besucher haben sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Im Anschluss an einen Besuch wird das Zimmer des Bewohners ausreichend gelüftet und die Handkontaktflächen (z.B. Türklinke) mehrmals täglich mittels Wischdesinfektion desinfizierend gereinigt.

Masken

- Obligatorisches Tragen einer Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, ohne Ausatemventil) zu jeder Zeit.
- Die Einrichtung stellt den Besuchern ggf. die erforderlichen FFP2-Masken zur Verfügung.
In Ausnahmesituationen kann, nach Rücksprache mit der Einrichtung, aus ethischen Gründen von der Maskenpflicht abgewichen werden.
- Ausnahmen:
 1. Kinder unter 6 Jahren
 2. Keine Maskenpflicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können.
 3. Menschen mit Hörbehinderung und deren unmittelbare Kommunikationspartnerinnen und –partner, soweit und solange es zu ihrer Kommunikation erforderlich ist
 4. Für die Sterbebegleitung

Besuchsverbote

Ein Besuchsverbot gilt für:

- Besucher mit Krankheitssymptomen für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Besucher mit einem positiven Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 innerhalb der ersten 5 Tage
- Ausnahmen:
 1. zwingend notwendige Begleitpersonen (insbesondere Elternteile, Betreuer)
 2. für die Sterbebegleitung

Hospizgäste/Ermöglichen von Gemeinschaftsaktivitäten

- Ein Monitoring oder Antigenschnelltest bei den Hospizgästen erfolgt bei begründetem Verdacht.

COVID-19-Beauftragte und weitere Ansprechpersonen, die für die Umsetzung der Besuchsregelungen sowie weiterer Schutzmaßnahmen verantwortlich sind:

- Margarete Stirner (Hospizleitung)
- Martina Wehner (Ltd. Pflegefachkraft)
- Anita Zerlik (COVID-19-Beauftragte)

Telefon: (069) 8509 869 - 0 ; Telefax (069) 8509 0810

E-Mail: info@hospiz-fanny-de-la-roche.de



Margarete Stirner, Dipl.-Pflegerin, Hospizleitung

Hospiz Fanny de la Roche

Lichtenplattenweg 83

63071 Offenbach